

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 66 19-3755/01

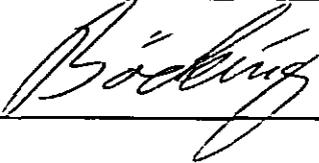
öffentlich
V 71 1488
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 14.08.2001

An den

Werksausschuss Straßen

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

Betrifft:	Vergabe von Ingenieurleistungen bzgl. der geplanten Erneuerung des Niederweges in Erfstadt-Friesheim
Bezug:	Antrag A 07/0692 bzgl. Neugestaltung der Straße "Niederweg" in Erfstadt-Friesheim

Finanzielle Auswirkungen:	
Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Straßen in Höhe von 72.016,94 DM = 36.821,69 €	
Unterschrift des Budgetverantwortlichen	
Erfstadt, den 16. August 2001	

Beschlussentwurf:

Das Ingenieurbüro Lorenz GmbH, Schonscheider Weg 40 - 42, 53902 Bad Münstereifel, erhält einen Teilauftrag in Höhe von 8.705,63 DM/4.451,12 € für eine Vorplanung und Kostenermittlung zur Straßenerneuerung des Niederweges in Erfstadt-Friesheim. Sobald die wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme gegeben sind, werden die weiteren notwendigen Teilleistungen gem. § 55 HOAI in Höhe von 63.311,35 DM/32.370,57 € an das Büro Lorenz vergeben.

Begründung:

Der Niederweg in Erfstadt-Friesheim ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss daher in absehbarer Zeit erneuert werden. In einer ersten Anwohnerversammlung am 03.07.2001 wurde von den Anwesenden eine Aufschlüsselung der Anliegerbeiträge gefordert. Hierzu ist jedoch eine genauere Kostenschätzung und somit auch eine Vorplanung erforderlich.

Das Ingenieurbüro Lorenz hat in der Vergangenheit schon einige Maßnahmen für die Stadt Erfstadt zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt, wobei die veranschlagten Kosten weitestgehend eingehalten wurden.

Ich habe daher Herrn Lorenz gebeten, auf der Grundlage eines Vorentwurfs ein Angebot für die Ingenieurleistungen, bezogen auf die HOAI, einzureichen.

Das Angebot wurde von mir geprüft. Es entspricht der HOAI und ist angemessen.

Entsprechend dem Ablauf der Maßnahme sollen zunächst nur die Teilleistungen bis zur Vorplanung an das Ingenieurbüro vergeben werden, damit eine Kostenermittlung bzw. die Errechnung von Anliegerbeiträgen ermöglicht werden kann. Sobald die Planung festgestellt und die Finanzierung gesichert ist, können die folgenden Teilleistungen entsprechend der HOAI an das Ingenieurbüro Lorenz vergeben werden.


(Bösche)